

# **Hausordnung**

## **für das soziokulturelle Zentrum "Freizeitoase" Edderitz**

### **1. Grundsätze**

Die Gemeinde Edderitz erlässt hiermit zur Nutzung der „Freizeitoase“ nachstehende verbindliche Hausordnung. Sie wurde vom Gemeinderat am 26.04.2007 bestätigt und ist damit für die Einrichtung und ihre Nutzer verbindlich.

Den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde steht unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes und dieser Hausordnung die Freizeitoase zur sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit zur Verfügung.

Bei der Nutzung hat sich jeder so zu verhalten, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eingehalten und Schäden an der Gesundheit Beteiligter sowie an der Einrichtung vermieden werden.

Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, einschließlich der Geländeflächen sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

Vor, während und nach der Veranstaltung übt der Bürgermeister oder ein/e von ihm bevollmächtigter Vertreter das Hausrecht aus. Den Anweisungen dieser Person ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, Personen, die gegen diese Regelungen verstoßen, vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung der Freizeitoase (Hausverbot) auszuschließen.

Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### **2. Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Samstag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ausnahmen zur Nutzung der Freizeitoase außerhalb der Öffnungszeiten können beim Leiter/in der Einrichtung beantragt werden.

### **3. Nutzung der vorhandenen Räume**

Die sich in der oberen Etage befindlichen Räume (außer Sanitäranlagen) werden ausschließlich als Clubräume von Jugendlichen ab 13 Jahre genutzt.

Das Erdgeschoss steht allen Kindern und Jugendlichen für Gemeinschafts-, Spiel- und Sportveranstaltungen zur Verfügung.

Die Gemeinde Edderitz überlässt, den Mehrzwecksaal, den Klubraum die Küche mit ihren Einrichtungsgegenständen sowie die in der Bibliothek vorhandenen Internetplätze zur Nutzung, soweit dadurch nicht Belange der Gemeinde oder sonstige öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.

Die Überlassung der Räume erfolgt, wenn diese bildungsfördernden, kulturellen, sportlichen, gemeinnützigen, privaten oder sonstigen Zwecken dient.

Die Clubräume sind täglich zu verschließen. Die Schlüssel sind bei der Leiterin bzw. Betreuer/in jeweils abzuholen bzw. abzugeben.

#### **4. Ordnung und Sauberkeit in den Räumen**

Die Räume sind durch die Nutzer jeweils besenrein zu verlassen. Fenster sind zu verschließen, das Licht und evt. Elektrogeräte sind auszuschalten.

Die Turnhalle ist nur mit sauberen Turnschuhen oder entsprechenden Wechselschuhen zu betreten.

#### **5. Weisungsbefugnis und Hausrecht**

- a) Der Bürgermeister der Gemeinde Edderitz bzw. die von ihm beauftragten Personen sind den Betreuern und Nutzern der Freizeiteinrichtung weisungsberechtigt.
- b) Jede (r) Betreuer (in) ist /sind den Nutzern gegenüber weisungsbefugt.
- c) Die Leiterin und in ihrer Abwesenheit ein beauftragter Betreuer(in) üben das Hausrecht aus.

#### **6. Verbote und Haftung**

In den Räumen der Freizeitoase ist es verboten:

- a) durch Fenster ein- und auszusteigen
- b) zu rauchen
- c) Alkohol zu verzehren
- d) Drogen mitzubringen, zu beschaffen bzw. einzunehmen
- e) Inventar, Einrichtungsgegenstände und Zubehör zu beschädigen, zu entfernen bzw. übergebüchlich zu beanspruchen
- f) Waffen und die im Sinne des Bundeswaffengesetz bezeichneten Gegenständen (wie Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Schusswaffen einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und gleichgestellte Waffen sowie Hieb- und Stoßwaffen usw. ) mitzubringen.  
Ausnahmen bilden ausschließlich zur Verteidigung bestimmte und zu diesem Zweck mitgeführte Gassprühgeräte, wenn sie zwecks Kontrolle bei der Einrichtungsleiterin vorgezeigt werden.
- g) Das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver oder von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden
- h) Tiere mitzubringen
- i) Gewalt gegen jedermann anzuwenden.

Ausnahmen zu den Verboten b, c und h kann die Leiterin im Einzelfall auf Antrag genehmigen.

Das Betreten des Objektes einschließlich der Außenanlagen ist nur während der Öffnungszeiten gestattet.

Ausnahmen gelten für die genehmigte Nutzung der Turnhalle, des Klub- und Mehrzweckraumes gemäß der zurzeit geltenden Benutzungssatzung der Gemeinde Edderitz.

Für bewusst bzw. grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vormund.

## **7. Zuwiderhandlungen**

Verstöße bzw. Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung haben in der Regel Ordnungsmaßnahmen bis hin zu einem nach Öffnungstagen festzulegenden Hausbetretungsverbot zur Folge.

## **8. Alarm- und Havarieplan**

- a) die Räume der Freizeitoase sind im Alarm- bzw. Havariefall unverzüglich auf den im Gebäude markierten Fluchtwegen zu verlassen.
- b) Die Nutzer der Oase sammeln sich auf der Wiese/Freifläche. Jeder prüft, ob seiner Meinung nach niemand in den Räumen zurück geblieben ist.
- c) Verletzte sind sofort zu versorgen. Verantwortlich hierfür sind die Betreuer.
- d) Ein Alarm wird durch Klingelzeichen in Verbindung mit dem Ruf „Alarm“ ausgelöst. Der Missbrauch ist strafbar.
- e) Bei Ausbruch eines Feuers ist der Hausalarm auszulösen und sofort die Leiterin und die Feuerwehr zu informieren.
- f) Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:
  - Ruhe bewahren
  - sofort und auf den gekennzeichneten Wegen das Gebäude verlassen
  - umsichtig sein
  - auf evtl. Zurückgebliebene achten, um spätere Hilfe zu benachrichtigen
  - bei kleinen Bränden bzw. Entstehungsbränden Feuerlöscher benutzen
- g) Benachrichtigung im Falle einer Havarie, eines Einbruchs oder Feuers:

**I. Leiterin der Einrichtung: Frau Heidi Ackermann  
wohnhaft in Pfaffendorf,  
Pfaffendorfer Str. 11  
Tel.: 0177/6964376**

**II. Die Bürgermeisterin: Frau Annelie Fiedler  
wohnhaft in Edderitz  
Angerstraße 9  
Tel.: 034976/32464  
Mobil: 0173/3 92 25 17**

**III. In Notfällen gelten folgende Telefonnummern:**

<b>Rettungsleitzentrale</b>	<b>03493-423313</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>

Die Benachrichtigten leiten je nach Situation weitere Maßnahmen ein.

### **9. In-Kraft-Treten**

Die Hausordnung tritt ab 27.04.2007 in Kraft.  
Die erste Änderung tritt ab 18.11.2008 in Kraft.

Edderitz, den 26.04.2007  
Edderitz, den 17.11.2008

gez. Fiedler  
Bürgermeisterin

Am 17. November 2008 die erste Änderung beschlossen und im Amt- und  
Mitteilungsblatt vom 27. November 2008 bekannt gemacht.